

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

42. Jahrgang, Nr. 39, 29.04.2021

**Ordnung über die Auslaufplanung
der Masterstudiengänge
Betriebswirtschaft und Financial Management
des Fachbereichs Wirtschaft
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 29. April 2021

**Ordnung über die Auslaufplanung
der Masterstudiengänge Betriebswirtschaft und Financial Management
des Fachbereichs Wirtschaft
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 29. April 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 -GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110), sowie § 1 Absatz 5 der Rahmenordnung über die Auslaufplanung von Studiengängen an der Fachhochschule Dortmund vom 8. Februar 2008 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 29. Jahrgang, Nr. 4 vom 12.02.2008) hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2 Einstellung des Studiengangs.....	2
§ 3 Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung.....	2
§ 4 Bereitstellung des Lehrangebots	3
§ 5 Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Abschlussarbeit.....	3
§ 6 Schlussbestimmungen	3
§ 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung	3

Anlage 1

Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebot in den Masterstudiengängen_Betriebswirtschaft und Financial Management (dreisemestrig)..... 5

Anlage 2

Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebot in den Masterstudiengängen_Betriebswirtschaft und Financial Management (viersemestrig) 6

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Planung der auslaufenden Masterstudiengänge Betriebswirtschaft und Financial Management des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund mit dem Ziel, den Vertrauensschutz und ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen zu sichern, das den eingeschriebenen Studierenden sowie den gemäß § 52 Absatz 2 HG zugelassenen Zweihörerinnen und Zweihörern (nachfolgend Studierende genannt) die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich sechs Semestern ermöglicht.

§ 2 Einstellung des Studiengangs

- (1) Die Masterstudiengänge Betriebswirtschaft und Financial Management (dreisemestrig) werden zum 28. Februar 2021, die Masterstudiengänge Betriebswirtschaft und Financial Management (viersemestrig) werden zum 31. August 2021 eingestellt.
- (2) Zu und ab dem Zeitpunkt der Einstellung des Studiengangs nach Absatz 1 werden keine Studierenden mehr für das erste oder höhere Fachsemester zugelassen oder immatrikuliert. Für die Zulassung in bestimmte höhere Fachsemester kann der Fachbereichsrat Wirtschaft Ausnahmen vorsehen, über die das Rektorat beschließt.

§ 3 Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung

- (1) Die **dreisemestrigen** Masterstudiengänge Betriebswirtschaft und Financial Management mit der Studiengangsprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaft und Financial Management an der Fachhochschule Dortmund vom 14. Januar 2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nr. 1 vom 19.01.2015) und der Studiengangsprüfungsordnung vom 03. Juni 2016 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 37. Jahrgang, Nr. 35 vom 09.06.2016), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. November 2017 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 38. Jahrgang, Nr. 83 vom 01.12.2017), zuletzt geändert durch Ordnung vom 19. Juli 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 42 vom 27.07.2018), werden zum Ende des Sommersemesters 2023 (31. August 2023) aufgehoben.

Die **viersemestrigen** Studiengänge Betriebswirtschaft und Financial Management mit der Studiengangsprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaft und Financial Management (viersemestrig) an der Fachhochschule Dortmund vom 03. Juni 2016 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 37. Jahrgang, Nr. 24 vom 09.06.2016), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 27. November 2017 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 38. Jahrgang, Nr. 84 vom 04.12.2017) werden zum Ende des Wintersemesters 2023/2024 (29.02.2024) aufgehoben.

- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt der Aufhebung des Studiengangs nach Absatz 1 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Abs. 1 Nummer 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen

Studiengang der Fachhochschule Dortmund wechseln. § 5 Absatz 3 bleibt hiervon unberührt.

§ 4

Bereitstellung des Lehrangebots

- (1) Das Lehrveranstaltungsangebot läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird in der Regel letztmalig zwei Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu **Anlagen 1 und 2**).
- (2) Der Fachbereich Wirtschaft kann Äquivalenzlisten erstellen, die den Studierenden ermöglichen, äquivalente Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge des Fachbereichs oder der Hochschule zu besuchen, um dort die für ihr Studium erforderlichen Prüfungen abzulegen. In diesen Fällen ersetzen äquivalente Lehrveranstaltungen das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot gemäß Absatz 1.

§ 5

Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Abschlussarbeit

- (1) Das Prüfungsangebot läuft sukzessive aus. Die Prüfungen für das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot eines Semesters werden letztmalig vier Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu **Anlagen 1 und 2**).
- (2) Die erstmalige Anmeldung zur Anfertigung der Abschlussarbeit muss unter Berücksichtigung aller Wiederholungsmöglichkeiten spätestens bis zum 31.08.2022 (dreisemestriger Studiengang) bzw. bis zum 28.02.2023 (viersemestriger Studiengang) erfolgen.
- (3) Soweit ein Prüfling das Versäumen der Anmeldung zu einer Prüfung nicht zu vertreten hat oder die Prüfungsordnung abweichende Bestimmungen über den Zeitpunkt der Erbringung von Prüfungs- oder Studienleistungen erhält oder es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. Dabei sind vor allem die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege und Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, zu berücksichtigen.

§ 6

Schlussbestimmungen

Die Studierenden der auslaufenden Masterstudiengänge Betriebswirtschaft und Financial Management werden durch den Fachbereich Wirtschaft so früh wie möglich durch Aushänge und persönliche Schreiben von der Auslaufplanung für diesen Studiengang in Kenntnis gesetzt.

§ 7

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

- (2) Nach Ablauf von einem Jahr, nach Bekanntmachung dieser Ordnung, kann gemäß § 12 Absatz 5 HG keine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften mehr gerügt werden.
- (3) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 12.04.2021 und des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 28.04.2021.

Dortmund, den 29. April 2021

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Klinkenberg

Anlage 1**Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebot in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaft und Financial Management (dreisemestrig)**

	Letztmalige Einschreibung in das 1. Fachsemester	Einstellung des Studiengangs *	Ende der Regel- studienzeit				Aufhebung des Studiengangs **
Semester	1	2	3	4	5	6	7
Module des Fachsemesters	SoSe 2020	WS 2020/2021	SoSe 2021	WS 2021/2022	SoSe 2022	WS 2022/2023	SoSe 2023
1	LV/P	LV/P	LV/P	P	P		
2		LV/P	LV/P	LV/P	P	P	
3			LV/P	LV/P	LV/P	P	P
Thesis/ Kolloquium	Ende des SoSe 2022 als spätestester Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung						

* Der Studiengang ist auslaufend; eine Zulassung oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2)

** Der Studiengang ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich (siehe § 3)

LV=Lehrveranstaltung

P=Prüfung

Anlage 2

Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebot in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaft und Financial Management (viersemestrig)

	Letztmalige Einschreibung in das 1. Fachsemester		Einstellung des Studiengangs [*]	Ende der Regel- studienzeit				Aufhebung des Studiengangs ^{**}
Semester	1	2	3	4	5	6	7	8
Module des Fachsemester s	SoSe 2020	WS 2020/202 1	SoSe 2021	WS 2021/2022	SoSe 2022	WS 2022/2023	SoSe 2023	WS 2023/2024
1	LV/P	LV/P	LV/P	P	P			
2		LV/P	LV/P	LV/P	P	P		
3			LV/P	LV/P	LV/P	P	P	
4				LV/P	LV/P	LV/P	P	P
Abschluss- arbeit/ Kolloquium	Ende des WS 2022/2023 als spätester Zeitpunkt für Anmeldung Thesis							

* Der Studiengang ist auslaufend; eine Zulassung oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2)

** Der Studiengang ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich (siehe § 3)